

Amtliche Bekanntmachung Nr. 57/2020

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Herzogenrath vom 13. September 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Nr. d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Gem. § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen den Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Herzogenrath, 17.12.2020
Der Bürgermeister

(Dr. Benjamin Fadavian)